

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 4. Juli 2023

Beschluss

7	Umwelt	2023-97
7.8	Energiestadt	
7.8.1	Fachgruppe Energiestadt	
7.8.1.0	Planung und Organisation	
	Energiestadt Rüti - Controlling und Monitoring 2022 - Genehmigung	

Ausgangslage

Rüti ist seit 2003 «Energiestadt», seit dem Jahr 2015 ist sie Trägerin des «European Energy Award GOLD». Im Jahr 2020 erhielt sie im Rahmen der Rezertifizierung erneut das Goldlabel. Im Dezember 2022 hat sich Rüti mit der Annahme einer Klimaverordnung neue Energiespar- und Klimaschutzziele gesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, verfügt die Gemeinde Rüti über einen umfassenden Massnahmenkatalog, der stetig weiterentwickelt wird. In Form eines Controllingberichts wird jährlich dargelegt, wo diese Massnahmen stehen, welche weitergeführt und welche Massnahmen zusätzlich umgesetzt werden sollen. Der folgende Antrag umfasst den Controllingbericht zu den Massnahmen der Energiestadt Rüti im Jahr 2022. Zu beachten ist, dass mit der Rütner Klimaverordnung (in Kraft seit 1. Januar 2023) zwischenzeitlich die Ziele verschärft wurden. Deshalb wurden zusätzliche Massnahmen ausgearbeitet, um dieser Zielsetzung gerecht zu werden.

Die Beantragung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen liegt in der Verantwortung jener Stellen, die mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt wurden. Mit der Verabschiedung des Berichts werden die Massnahmen grundsätzlich bewilligt. Die dafür notwendigen Mittel sind separat zu beantragen.

Massnahmenkatalog – Stand per 31.12.2022

Per Ende 2022 umfasste der Massnahmenkatalog der Energiestadt Rüti 39 Massnahmen in acht unterschiedlichen Themenfeldern. Die Massnahmen sind hinsichtlich ihrer Wirkung und Dringlichkeit zur Zielerreichung in drei Prioritätsstufen eingeteilt: hoch (Priorität 1), mittel (Priorität 2), niedrig (Priorität 3). Hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes wird zwischen «auf Kurs», «in Stagnation» oder «in Verzug oder in Gefahr» unterschieden. Für jede Massnahme gibt es ein Massnahmenblatt. Diese Massnahmenblätter beinhalten detaillierte Informationen zum Inhalt, der Zielsetzung und den Verantwortlichkeiten der Massnahme. Diese Massnahmenblätter sind Teil des Controllingberichts.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über sämtliche Massnahmen, die im Jahr 2022 Teil des Massnahmenplans waren. Im Rahmen dieses Controllings neu vorgeschlagene Massnahmen sind in der folgenden Tabelle nicht abgebildet, werden aber im Bericht erläutert und beschrieben.

Themenbereiche	Priorität	Anzahl Massnahmen			Total
		auf Kurs	in Stagnation	in Verzug oder in Gefahr	
Wärme	hoch	4	2		6
	mittel	1	1		2
	niedrig				0
Strom	hoch	2			2
	mittel				0
	niedrig	1			1
Gebäude	hoch	4	2		6
	mittel				0
	niedrig				0
Kommunikation	hoch	2			2
	mittel				0
	niedrig		2		2
Ver- und Entsorgung	hoch	2			2
	mittel	1			1
	niedrig		1		1
Kooperationen	hoch				0
	mittel	1	1	2	4
	niedrig		1		1
Mobilität	hoch	2			2
	mittel	3			3
	niedrig	1	1		2
Diverse	hoch		1		1
	mittel				0
	niedrig	1			1
Total		26	11	2	39

Wie in obiger Tabelle ersichtlich, haben vor allem in den Themenbereichen Wärme und Gebäude die meisten Massnahmen eine hohe Priorität. Diese Massnahmen sind aufgrund der Treibhausgasmenge, die reduziert werden kann, und der grossen Einflussmöglichkeit, welche die Gemeinde hat, zentral. Ein Grossteil dieser Massnahmen ist «auf Kurs», was bedeutet, dass die Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden oder in die Wege geleitet wurden. Viele dieser Massnahmen haben einen langfristigen Charakter und müssen mit Nachdruck weiterverfolgt werden, allen voran die Planung und Realisierung von Wärmeverbänden und die Sanierungsplanung von gemeindeeigenen Liegenschaften. Die neuen Zielvorgaben sind herausfordernd und je länger mit der Umsetzung zugewartet wird, desto steiler wird der bevorstehende Absenkpfad.

Detaillierte Informationen zum Stand der einzelnen Massnahmen sowie zu neuen Massnahmen sind im Bericht ersichtlich.

Ausblick

Die Energie- und Klimaziele der Gemeinde, die bis Ende 2022 galten, sind im Energieleitbild der Gemeinde festgehalten. Dieses Energieleitbild ist Teil des Energiekonzeptes der Gemeinde Rüti, welches aus dem Jahr 2015 stammt und ebenfalls den noch gültigen Energieplan der Gemeinde beinhaltet.

Die Inkraftsetzung der Klimaverordnung fordert eine Überarbeitung des Energiekonzeptes sowie des Energieplans. Beides wird bis Ende 2023 überarbeitet. Der Energieplan soll aufzeigen, wo in Rüti künftig welche Wärmeversorgung vorgesehen ist. Das Energiekonzept beinhaltet eine Aktualisierung der Energie- und Klimabilanz der Gemeinde und zeigt den Absenkpfad zu den neuen Zielsetzungen auf. Es soll zudem, basierend auf dem hier vorgestellten Massnahmenkatalog, umfassendere Abschätzungen zu Kosten und Möglichkeiten der Massnahmen hinsichtlich der Zielerreichung machen. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird der Massnahmenkatalog weiter angepasst und dem Gemeinderat spätestens im Controllingbericht 2023 zur Verabschiedung unterbreitet werden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme V3.3 «Umsetzung und Weiterentwicklung von Energiestadtmassnahmen» umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die zur Umsetzung der jeweiligen Massnahmen nötigen finanziellen Mittel sind von den Ressorts im Rahmen des Budgetprozesses zu beantragen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.



Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Antrag stützt sich zudem auf Art. 2 der Klimaverordnung der Gemeinde Rüti vom 12. Dezember 2022, wonach der Gemeinderat für die Umsetzung der Klimaverordnung, in welcher die Energie- und Klimaziele der Gemeinde Rüti festgehalten sind, zuständig ist.

Beschluss

1. Der Controllingbericht 2022 vom 12. Juni 2023 zu den Energiestadtmassnahmen der Gemeinde Rüti wird verabschiedet.
2. Die Ressorts werden damit beauftragt, die nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen, die in ihrer Zuständigkeit liegen, im Budgetprozess zu berücksichtigen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Kader
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Energiestadt Rüti - Controlling und Monitoring 2022 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 11. Juli 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber